



Auftrag Stadtpräsidentin und Vorsteher Sozialdepartement

Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren

1. Zweck des Auftrags

Die Stadt Zürich setzt an der Schnittstelle zur Bevölkerung in den Quartieren traditionsgemäss stark auf die Quartiervereine (QV) — dies einerseits beim Einbezug lokaler Anliegen und andererseits zur Gewährleistung eines aktiven Quartierlebens. Die QV erhalten deshalb seit langem städtische Beiträge. Zudem werden sie von der Politik und von der Verwaltung in spezieller Weise begrüsst. Die Stadt Zürich hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten gesellschaftlich und baulich stark gewandelt. Es stellt sich die Frage, ob das traditionelle System der Förderung der QV und des Einbezugs der Quartiere den Anforderungen einer vielfältigen und dynamischen Grossstadt noch entspricht.

Der Stadtrat hat deshalb in seiner Weisung zu den Beiträgen an die QV für die Jahre 2017 bis 2020 (GR Nr. 2016/244) in Aussicht gestellt, dass er das bestehende System überprüfen und gegebenenfalls Optimierungen vornehmen wird. Diese Überprüfung soll zusammen mit den QV und weiteren Interessierten im Hinblick auf die nächste Beitragsperiode geschehen.

2. Ausgangslage

In der Stadt Zürich gibt es heute 25 QV, die von der Quartierkonferenz (Dachorganisation der QV) als solche anerkannt und von der Stadt Zürich für die folgenden Leistungen jährliche Beiträge in der Höhe von insgesamt CHF 330 900.— erhalten (GR Nr. 2016/244):

- Organisation von Anlässen als Beitrag an eine hohe Lebensqualität und den Zusammenhalt und die Integration der Bevölkerung in den Quartieren sowie zur Vielfalt und Lebendigkeit der Stadt.
- Wahrnehmung einer Mittlerrolle zwischen lokalen Anliegen und der Stadtverwaltung und Vertretung der Interessen der Quartiere und ihrer Bevölkerung.

Die QV sind territorial konstituiert, d. h. «ihre» Gebiete, die auch zur Berechnung der jährlich an sie ausbezahlten Bevölkerungsbeiträge herangezogen werden, decken die gesamte Fläche der Stadt Zürich ohne Überschneidungen ab. Der Entscheid über die Aufnahme oder den Ausschluss von QV liegt nicht bei der Stadt, sondern bei der Generalversammlung der



2 / 6

Quartierkonferenz. 2011 hat der Stadtrat eine Vereinbarung mit der Quartierkonferenz unterzeichnet, in der die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den QV festgehalten sind (STRB Nr. 969/2011). Die QV nehmen damit eine spezielle Stellung in der städtischen Vereinslandschaft ein.

Dieses gewachsene System der Förderung des Quartierlebens und des Einbezugs von Quartierinteressen durch die Stadt über die QV steht vor Herausforderungen. Neben den QV gibt es heute verschiedene andere Organisationen, die sich für das Zusammenleben und die Lebensqualität in den Quartieren engagieren. Sie nehmen teilweise auch in Anspruch, Quartieranliegen zu vertreten. Die QV und die Wahrnehmung von Quartierinteressen waren in den letzten Jahren denn auch Gegenstand mehrerer parlamentarischer Vorstösse:

- GR Nr. 2014/1 82: Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) und vier Mitunterzeichnenden vom 04.06.20 14: Vereinbarung mit den Quartiervereinen der Stadt, Kriterien zur Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze
- GR Nr. 2016/9: Interpellation von Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2016: Quartiervereine der Stadt, Auslegung der politischen Neutralität sowie mögliche Sanktionsmöglichkeiten bei Verletzung dieser Vereinbarung
- GR Nr. 2017/316: Motion von Christine Seidler (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 13.09.2017: Rahmenkredit zur Stärkung der Partizipation der Quartiere in der Stadtentwicklung
- GR Nr. 2016/430: Postulat der SP-, FDP- und GLP-Fraktion vom 07.12.2016: Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren, Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen.



3 / 6

3. Gegenstand der Überprüfung

Betrachtet wird die «Organisations-Landschaft», in der Leistungen der oben genannten Art zugunsten der Quartierbevölkerung erbracht werden. Die Überprüfung fokussiert auf die folgenden Wechselbeziehungen an der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren:

- Die Quartierbevölkerung will bei städtischen Vorhaben mitwirken — die Stadt bezieht die Betroffenen ein.
- Die Quartierbevölkerung formuliert Anliegen (z. B. «Wir wollen einen Spielplatz») — die Stadt nimmt diese auf und setzt sie um.
- Die Bevölkerung sucht Unterstützung für eigene Anlässe und Projekte (z. B. «Wir brauchen temporär einen Raum») — die Stadt geht darauf ein und ermöglicht dies.

4. Ziele der Überprüfung

Die übergeordneten Ziele der Stadt zur Beurteilung der heutigen Situation an der Schnittstelle zur Bevölkerung in den Quartieren ergeben sich aus der Weisung zu den Beiträgen an die QV für die Jahre 2017 bis 2020 (GR Nr. 2016/244), der Vereinbarung zwischen der Stadt und der Quartierkonferenz (STRB Nr. 969/2011), den Strategien Zürich 2035 (STRB Nr. 128/2015) sowie aus den grundsätzlichen Anforderungen an das Verwaltungshandeln. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Stadt Zürich ist eine lebendige Stadt mit vielfältigen dezentralen Angeboten, die der gesamten Bevölkerung offenstehen, Begegnungen ermöglichen und den Zusammenhalt stärken.
- Alle Bevölkerungskreise haben Anspruch auf eine offene und dialogbereite Kommunikation mit der Verwaltung.
- Das städtische Handeln orientiert sich an der gesellschaftlichen Vielfalt.
- Die städtischen Strukturen, Prozesse und Leistungen entsprechen den gesellschaftlichen Anforderungen.



4 / 6

Die Projektziele der Überprüfung der Schnittstelle zwischen der Stadt und der Bevölkerung lauten wie folgt:

- Die Überprüfung berücksichtigt die Sichtweisen und Bedürfnisse der massgeblichen zivilgesellschaftlichen Organisationen und der städtischen Departemente.
- Es steht eine Grundlage für den politischen Entscheidungsprozess bereit. Sie zeigt den Handlungsbedarf und macht Vorschläge zu allfälligen Optimierungen.

5. Überprüfungsprozess

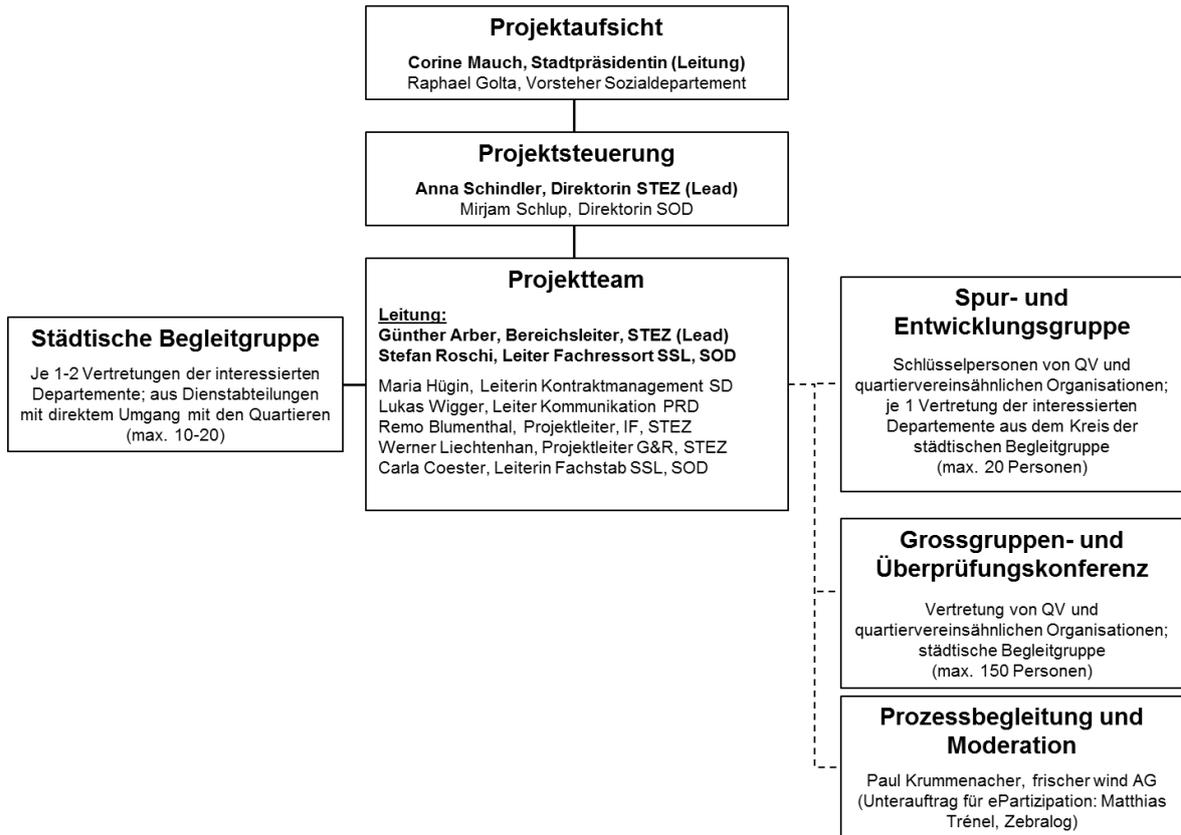
Die Überprüfung der Schnittstelle zwischen der Stadt und der Bevölkerung in den Quartieren betrifft zahlreiche und unterschiedliche zivilgesellschaftliche Organisationen sowie diverse städtische Stellen. Entsprechend vielfältig sind die Sichtweisen und Erwartungen. Deshalb ist die Überprüfung als offener und aktiv öffentlich kommunizierter Beteiligungsprozess angelegt. Dieser bringt die massgeblichen Interessengruppen zusammen und macht ihre Aktivitäten, Bedürfnisse und Haltungen transparent.

Der Beteiligungsprozess wurde zusammen mit einem externen Projektbegleiter konzipiert. Die Meilensteine sind eine Grossgruppenkonferenz am 18./19. Januar 2019, eine vom 1. bis zum 28. Februar 2019 stattfindende E-Partizipation und eine Überprüfungskonferenz am 29. Juni 2019. Die betreute E-Partizipation richtet sich an die gesamte Bevölkerung und soll das Spektrum der Sichtweisen erweitern.

Der Überprüfungsprozess endet mit einem Bericht zum Mitwirkungsverfahren. Dieser stellt die Einschätzungen der Anspruchsgruppen zur heutigen Situation sowie ihre Empfehlungen zur künftigen Ausgestaltung der Förderung des Quartierlebens und des Einbezugs von Quartierinteressen durch die Stadt dar. Auf Basis der Erkenntnisse des Überprüfungsprozesses soll anschliessend entschieden werden, wie die Schnittstelle der Stadt Zürich zur Bevölkerung in den Quartieren in Zukunft organisiert wird.



6. Projektorganisation



Aufgrund inhaltlicher Berührungspunkte bestehen die Projektaufsicht, die Projektsteuerung und das Projektteam aus Vertreterinnen und Vertretern des PRD (STEZ) sowie des SD (SOD). Die politische Aufsicht liegt bei der STP und beim VS. Wegen der Zuständigkeit für die Beiträge an die Quartiervereine und allgemein für das Quartiervereinswesen liegt die Leitung der Gremien beim PRD beziehungsweise bei der STEZ.

Zur Grossgruppen- und zur Überprüfungskonferenz werden Vertreterinnen und Vertreter der QV, von «quartiervereinsähnlichen» Organisationen sowie aus der Stadtverwaltung eingeladen. Der Kreis der Eingeladenen wird vom städtischen Projektteam vorgeschlagen und mit einer Spur- und Entwicklungsgruppe diskutiert. Die beiden Konferenzen sind auf maximal 150 Teilnehmende ausgelegt.



6 / 6

Die Spur- und Entwicklungsgruppe besteht aus Vertretungen der zivilgesellschaftlichen Anspruchsgruppen und aus Fachleuten der Stadtverwaltung. Sie reflektiert nach der Grossgruppenkonferenz und der E-Partizipation die Ergebnisse und bereitet die wesentlichen Erkenntnisse für die Überprüfungs-konferenz und später für den Schlussbericht auf.

Bei den städtischen Vertretungen im Überprüfungsprozess ist eine gute Abstützung in den Departementen und dabei insbesondere in jenen Dienstabteilungen wichtig, die direkten Umgang mit der Bevölkerung, den QV und quatervereinsähnlichen Organisationen pflegen. Gleichzeitig setzen die Handhabbarkeit der Gremien und die Ressourcenbeanspruchung Grenzen. Deshalb sollen die Sekretariate der interessierten Departemente zur Nennung von maximal ein bis zwei Vertreterinnen und Vertretern pro Departement für die städtische Begleitgruppe und die beiden Konferenzen eingeladen werden. Aus diesem Kreis soll jedes interessierte Departement sodann je maximal eine Person als Vertretung in der Spur- und Entwicklungsgruppe benennen.

7. Kommunikation

Verantwortlich für die Kommunikation des Überprüfungsprozesses ist der Leiter Kommunikation des PRD. Das Ziel ist eine proaktive, frühzeitige und transparente Projektkommunikation. Dabei ist es wichtig, den Status des Beteiligungsprozesses und die Rolle der Teilnehmenden von Beginn an klar zu kommunizieren.

Die QV sind in besonderer Weise von der Überprüfung der Schnittstelle betroffen. Deshalb werden sie nach einer Vororientierung des Vorstands der Quartierkonferenz an deren Herbstversammlung vom 13. September 2018 über den Prozess informiert. Dies geschieht vor der Medienmitteilung zum Projektstart und der Einladung an die Vertretungen der verschiedenen Organisationen zur Teilnahme am Überprüfungsprozess.

Die Medienmitteilung und die Aufschaltung der Projektwebsite und der Informationen auf dem städtischen Facebook-Kanal sind auf den 21. September 2018 terminiert.